

In Gottes Gnaden / Christl.
Wilhelm / des Primats auch beyder Erz- vnd
Stifter Magdeburg vnd Halberstadt / Postulirter Admini-
strator, Marggraff zu Brandenburg / in Preussen zc. Herzog zc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor /

Wir haben euch vnd
andern vnsers Primat- vnd Erzstifts Magdeburg / getrewen
Landständen / am andern dieses Monats Julij / vff dem gegen Calbe außge-
schriebenen Landtage / proponiren lassen / durch was erhebliche Ursachen /
Fürsten vnd Stände dieses löblichen Niedersächsischen Creyses / in newe
Defensions Verfassung sich zu begeben bewogen worden / So werdet
ihr auch noch in vnensunckenen angedencken haben / was der Kön. W. vnd
Liebde / zu Dennemarc / Norwegen zc. als gerürtes Creyses erwählten vnd er-
handelten Creys-Obristen / damals anwesende fürtreffliche Königliche Abge-
sandten / wegen Einschaffung vnsers Erzstifts / zu der erworbenen triple-
büsse in triplo, dem Anschlage nach / entrichtenden schuldigen Quota an-
brachte vnd gesucht / was darauff die Herren Pralaten vnd Ritterschafft ver-
mittelft bewilligter Collect auff Aussat vnd Pechte / die Städte aber durch an-
dere wol practicirliche zulangende modis contributionis, dardurch ge-
rürte Quota vff drey Monat / in zwey Terminen / Weynachten dieses
1625. vnd Ostern nachfolgenden 1626. Jahres abzustatten / er-
reicht werden möchte / sich münd- vnd schriftlich erclart vnd anerbo-
ten / die noch weiters begehrte Contributionen aber / vnd zwar vff eine unge-
wisse Zeit / vnd so lange / als die Noth vnd Gefahr es erfordern möchte / damit
zu continuiren, weil die Landstände mehrern Theils verrückt / die Erndte
auch mit eingefallen / zu einer anderweiten Landtags Versammlung aufgestel-
let / Wie dann den erst in der Beyproposition den löblichen Landstän-
den fürgetragenen Punkte / von reformation der Evangelischen Clöster / nebst
denen mit annectirten particularitäten, biß zu solchem conventu gleichsals
zu differiren vñ zuverschicken gebet worden / Nun werdet jr euch satfam er-
innern / wie oft vñ viel wir vnser gehorsame Landschafft / bald in vnser Resi-
denz Stadt Halle / bald gegen Calbe / der grossen Aufschuhtage an jeso zuge-
schweigen / convocirt vnd beschrieben / was vor Speesen vnd Vnkosten bey
so lang gewerter Thewrung / vnd noch continuirenden Schwierigkeiten /
wir darauff wenden müssen / vnd wie so gar wir dessen / zu etwas Erleichterung
vnsers Cammerwesens / nicht genossen / daß wir vielmehr vnser Privatam mit
eingebüßet vnd zugesetzt / alles zu dem einigen Effect vñ Ende / damit so
vñ Propheanfrieden / in Niedersächsischen Crey-
rn Erzstift / wieder androhenden fürbrechen-
enck bey einer / erhalten / die ar-
Versich-

amit aber unsere getreue gehorsame Landstände / nochmals im We-
siren / daß wir bey uns auch / das geringste nicht wollen ansehen vnd
lassen / dadurch dem Bono publico könne in etwas geholffen / vnd d.
meine Wolfart / so wol im Geistlichen als Weltlichen Regiment / befördert
nd fortgestellet werden / haben wir nicht alleine ihrer vnterthänigsten Erin-
nerung vnd Bitte condescendiret, sondern auch den ein vnd dreissigsten
Monats tag Augusti nechstkünfftig / zu einer anderweiten Zusammenkunfft
ämptlicher Landstände / von Prälaten / Ritterschafft vnd Städten / in
nserer Stadt Halle bestimbt vnd angefest.

Allermassen nun mit uns ihr vnterthänigst einig seyn werdet / daß ob-
angedeutete vnd dergleichen Puncta / so in deliberationem proponiret wer-
den sollen / vnd in vorigen Landtags Aufschreiben berüret worden / vnter wel-
chen die Visitation der Kirchen / wegen eingeschlichener vnd fast vberhand ge-
nommener vieler Vnrichtigkeiten / Gebräuchen vnd Mängel / beydes an den
Personen vnd dem gansen Kirchwesen der fürnemibste ist / nicht alleine zeitli-
che Güter vnd den weltlichen Frieden / sondern auch die Religion, der Kirchen /
Wolstand vnd unsere ewige Seligkeit concerniren vnd angehen / Wornach
alle der Augspurgischen vnderenderten Confession, zugethane hohes vnd nie-
dern Standes Personen / vnd ins gemein / Herrn vnd Vnterthanen / mit hin-
danesung alles / so ihnen in dieser Welt lieb / in Christlicher Sorgfalt /
durch gebrauchung rechtmässiger / in Göttlichen vnd aller Völcker Rechten
zugelassener Mittel / zustreben / vnd ernstlich zutrachten schuldig.

Also begeren wir an euch hiermit gnädigst / daß ihr nebst andern vnsern
gehorsamen Landständen / den Abend zuvor / als den 30. Augusti in obbe-
sagter vnserer Stadt Halle einkömmt folgendes tages frühe / nach angehörter
Landtags Predigt / vñ vns / was wir euch werden fürtragen lassen / vernehmet /
darüber mit einander consultiret vnd Rath haltet / vnd ohn vnser Vorwis-
sen vnd Bewilligung nicht verrucket / sondern bey sammen verbleibet / alle vnd
jede Puncta / in Betracht ewres eigenen hierunter kundlich mit versirenden
Interesse wolertweget / vnd vns ewer getrewes wolmeinendes Bedencken /
darob vnterthänigst eröffnet.

Solches erfordert von euch vnd allen rechtschaffenen Patrioten die
grosse vor Augen schwebende Noth vnd Gefahr / die Liebe gegen dem Vater-
lande dictiret es einem jeden / der es mit demselben trewlich gut meinet / daß
er bey solchem Zustande vnd hohen angelegenheiten nicht außsehe / Es
gereicht vns zu gnädigster Wolgefälligkeit / vnd wollen es zu allen begeben-
den Occasionen, gegen euch in gnaden / damit wir euch gewogen / zuerkennen /
ohn vergessen bleiben / Datum vff vnserm Schlosse S. Morisburg zu Hall
den 20. Julij Anno 1625.

In Gottes Gnaden / Christl.
Wilhelm / des Primats auch beyder Erz- vnn
Stifter Magdeburg vnd Halberstadt / Postulirter Admini-
strator, Marggraff zu Brandenburg / in Preussen zc. Herzog zc.



Nsern gnädig

andern vnser Primat
 Landständen / am andern dieses We
 schriebenen Landtage / proponiren
 Fürsten vnd Stände dieses löblich
 Defensions Verfassung sich zu begeh
 ihr auch noch in vnentfundenen ang
 Liebe / zu Dennemarc / Norwegen
 handelten Creys-Obristen / damals
 sandten / wegen Einschaffung vnser
 hüffe in triplo, dem Anschlage na
 bracht vnd gesucht / was darauff di
 mittelst bewilligter Collect auff Aus
 dere wol practicirliche zulangende
 curte Quota vff drey Monat / in
 1625. vnd Ostern nachfolgen
 reicht werden möchte / sich müñ
 ten / die noch weiters beehrte Cont
 wisse Zeit / vnd so lange / als die Not
 zu continuien, weil die Landstän
 auch mit eingefallen / zu einer ander
 let / Wie dann den erste in der
 den fürgetragenen Punkte / von refo
 denen mit annectirten particularit
 zu differiren vñ zuverschreiben geb
 innern / wie oft vñ wieviel wir vnser
 den Stadt Halle / bald gegen Call
 schweigen / convocirt vnd beschriel
 so lang gewerter Thewrung / vn
 wir darauff wenden müssen / vnd w
 vnsero Cammerwesens / nicht geno
 eingebüßet vnd zugesaget / alles
 tion. vnd Pr
 rn



20. 40.

16

nd
 wen
 bge
 hen/
 ewe
 erdet
 vnd
 der-
 bge-
 pel-
 an-
 vers
 h an-
 ge-
 tes-
 er-
 erbo-
 unge-
 amit
 rndre
 estel-
 stän-
 nebst
 sfals
 m er-
 Refi-
 zuge-
 n bey
 eiten/
 erung
 m mit
 mit so
 Crey-
 echen-
 die ar-
 r sich-